



FV 08 Hockenheim e. V.
Teilnahme an der Deutschen Fußballamateurmeisterschaft 1953
Badischer Fußball-Pokalmeister 1958, 1963 und 1964



Einverständniserklärung

Für meine Teilnahme bzw. die meines Kindes (bei Minderjährigen) am Trainingsbetrieb des FV 08 Hockenheim e.V. unter Berücksichtigung und im Einvernehmen der Corona-Verordnung Sportstätten und des Hygienekonzeptes. Diese können auf der Homepage des FV08 Hockenheim e.V. eingesehen werden. Die Einverständniserklärung ist beim verantwortlichen Trainer vor der ersten Trainingseinheit abzugeben.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass ich bzw. mein Kind

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Geb. am: _____

Telefon: _____

am Übungs- und Trainingsbetrieb des FV 08 Hockenheim teilnimmt.

Die Trainingseinheiten finden unter Beachtung der jeweils gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona Virus statt. Die Verordnung beinhaltet u.a. folgende Punkte:

- Der Trainingsbetrieb wird ausschließlich im Freien und nur eingeschränkt wieder aufgenommen.
- Es ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Einheiten, die zu einem körperlichen Kontakt führen, sind untersagt.
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich in Gruppen, deren Stärke laut der „Corona Verordnung Sportstätten“ erlaubt sind, erfolgen.
- Die genutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt werden.
- Sportler müssen bereits in Trainingskleidung auf die Sportanlage kommen. Umkleiden und Sanitärräume bleiben geschlossen.
- Mittels Desinfektionsmittel werden die Hände vor und nach dem Training gründlich gereinigt.
- Der jeweilige Gruppenübungsleiter ist für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich.
- Ein Trainer ist zudem für die Dokumentation der Trainingseinheit verantwortlich. Es wird dokumentiert, wer wann am Training teilgenommen hat. Im Falle einer Infektion ist der Verein aufgefordert, die Liste mit den personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt zu übergeben.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Mit meiner Unterschrift dokumentiere ich mein Einverständnis zum Hygienekonzept des FV08 Hockenheim e.V.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigte)